PROTOKOLL

der 2. Sitzung

Vorsitz:	Präsidentin Qëndresa Sadriu
Mitglieder:	33 Mitglieder
Entschuldigt:	Haci Sari (Ferien) Andreas Schenkel (Prüfungen) Robin Haci Pekerman (Verkehr) Taulant Faniqi (verspätet, 19.10 Uhr)
Protokoll:	Ratssekretärin Jasmin Baumann
Ort:	Singsaal Lättenwiesen
Zeit:	19.00 - 20.00 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 1. Sitzung vom 28. Mai 2018
3. Wahl Mitglieder Wahlbüro
4. Wahl Delegierte Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich
5. Interpellation Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnende "Musikhalle / Eventhalle Industriegebiet Eich Rümlang - Personenunterführung" - Begründung
6. Postulat Rouiller LKW-Unfälle - Überweisung
7. Grätzlistrasse Nord, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung Genehmigung Bauabrechnung
8. Sanierung Dorf-/Oberdorfstrasse, Strasse, Beleuchtung, Kanalisation Genehmigung Bauabrechnung
9. Genehmigung Jahresrechnung 2017
10. Geschäftsbericht 2017

1. Mitteilungen 0.5.0

Die Ratspräsidentin informiert, dass Norbert Zeller verspätet eintreffen wird.

Die Ratspräsidentin verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- Verfügung Bezirksrat Rücktritt Christ Gemeinderat 28-05-2018
- Protokollauszug Regierungsrat Rekurs PUK Sozialbehörde 16-05-2018
- Zuweisung präsidial Energieplan 21-04-2018
- Zuweisung Bauabrechnung Dorf- Oberdorfstrasse 14-05-2018

2. Protokoll der 1. Sitzung vom 28. Mai 2018 0.5.0

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Wahl Mitglieder Wahlbüro 0.5.0

Für die Amtsperiode 2018/2022 sind 40 Mitglieder des Wahlbüros zu bestimmen. Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

CVP
Eicher David
Hey Myrta
Katz Doris
Özer Isa

EVP
Kläusler Lea
Welter Janine
Welter Stephan

FDP
Candolfi Ruth
Haas Melanie
Hufenus Markus
Pante Heidi
Pinnisi Maria
Remund Doris
Remund André
Veliu Afrim
Zorrilla Ivone

GV
Benz Edith
Lanz Doris

NIO@GLP
Leu Alois
Leu Martina
Tinguely Mirjam

SP
Achermann Désirée
Ehrensberger Yvonne
Faniqi Taulant
Kastrati Fatlum
Porri Catia
Sadriu Qëndresa
Sinani Ola
Waterkamp Claudia

SVP
Altorfer Jörg
Ariger Erica
Baumgartner Benjamin
Birlesik Burak
Fehr Muffler Daniela
Fiechter Kevin
Leocata Sonja
Schoch Ruth
Schütz Stefanie
Wigger Sandra
Wüst Elisabeth

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die Ratspräsidentin fragt, ob der Rat einverstanden ist, die Wahlbüromitglieder gemäss Art. 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates in Globo zu wählen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten für das Wahlbüro sind somit in Globo gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Wahlbüromitglieder (durch Wahlanzeige)
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

4. Wahl Delegierte Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich 0.5.0

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Haci Sari (SP)
- Daniel Schoch (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Delegation des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich sind somit in Globo gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Haci Sari (SP)
- Daniel Schoch (SVP)
- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

5. Interpellation Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnende "Musikhalle / Eventhalle Industriegebiet Eich Rümlang - Personenunterführung" - Begründung 6.5.0

Tanja Glanzmann (CVP) begründet im Rat ihre Interpellation.

Die Interpellation behandelt die Musikhalle im Industriegebiet Eich in Rümlang sowie die Personenunterführung. Im Zusammenhang mit den bis 8'500 Besuchern werden negative Auswirkungen für Opfikon erwartet. Es werden keine Parkplätze geplant, die Erschliessung soll nur mit dem öffentlichen Verkehr erfolgen. Es wird befürchtet, dass übermässiger Auto-, Suchverkehr und Parkplatzprobleme resultieren.

Dem Stadtrat werden folgende Fragen unterbreitet:

1. Steht die Stadt Opfikon mit den Gemeindeorganen von Rümlang in Kontakt und welche Absprachen wurden bereits getroffen?
2. Wie wird das zu befürchtende Parkplatzproblem auf unserem Stadtgebiet gelöst?
3. Erstellt die Stadt Opfikon gebührenpflichtige Parkplätze?
4. Wie wird der Verkehr geregelt?
5. Bleibt die Industriestrasse gesperrt und welche flankierenden Massnahmen-sind vorgesehen, damit unser Stadtgebiet von zu befürchtendem Suchverkehr ferngehalten werden kann?
6. Der Langsamverkehr auf unserem Stadtgebiet wird anlässlich von Veranstaltungen massiv zunehmen. Ist die bestehende Infrastruktur ausreichend oder müssen zusätzliche Projekte aufgegleist werden? Kann auf die privaten Investoren Regress genommen werden?
7. Welche Vorkehren werden getroffen, um die Nachtruhe durch das Verhalten der Tausenden von BesucherInnen nicht über Gebühr zu beeinträchtigen?
8. Wie wird das Littering gelöst? Wer ist dafür verantwortlich?

Die Ratspräsidentin erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monaten nach der Begründung zu beantworten hat. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

6. Postulat Rouiller LKW-Unfälle - Überweisung 1.8.4.4

Der Ressortvorstand Bevölkerungsdienste, Marc-André Senti begründet die Ablehnung der Überweisung.

Die Situation wurde auch schon vorher genauer analysiert, besprochen und wird beobachtet. Aufgrund des Vorstosses wurde das Thema nochmals angeschaut und geprüft, ob allenfalls Änderungen aufgetreten sind. Die Zufahrt von Seite Lindbergh-Platz liegt auf Opfiker Gebiet. Die andere Seite liegt ganz auf Zürcher Gebiet. Auf beiden Seiten zweigen bis kurz vor der Unterführung Zufahrten ab, die gewährleistet werden müssen. Daher sieht der Stadtrat keine Möglichkeit, die Situation mit vernünftigem Mass zu regeln. Die Zuweisung wird deshalb mit den erläuterten Begründungen abgelehnt.

Der Postulant Patrick Rouiller (CVP) akzeptiert aufgrund der Überprüfung die Nichtentgegennahme des Postulats. Er bedankt sich für die nochmalige Prüfung und die telefonischen Erläuterungen. Er hofft, dass künftig keine schweren Unfälle passieren.

Patrick Rouiller zieht das Postulat zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

7. Grätzlistrasse Nord, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung, Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Die Rechnungsprüfungskommission, vertreten durch Benjamin Baumgartner, erläutert die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Grätzlistrasse Nord.

Die RPK prüfte die Bauabrechnung für die Strassen- und Kanalisationssanierung sowie den Beleuchtungsersatz im nördlichen Teil der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgraben-strasse bis Vrenikerstrasse in Höhe von CHF 452'044.30. Beim Mehraufwand im Bereich Strassensanierung von CHF 51'165.30 wurde genauer hingeschaut. Die Mehrkosten sind nachvollziehbar und entstanden durch Mehraufwendungen von CHF 37'000 der Energie Opfikon AG, die im Kreditantrag vergessen gegangen sind. Weiter wurde mehr Strassenbelag im Betrag von CHF 14'000 benötigt. Die Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Offen bleibt die Frage, wie eine solche Summe in der Kreditplanung nicht berücksichtigt werden konnte und wie dies zukünftig verhindert werden kann.

Stadtrat Bruno Maurer bedankt sich bei der RPK für die wohlwollende Prüfung. Es stimmt, dass die Position der EOAG nicht im Antrag enthalten war, was er bedauert. Er hofft, dass dies nicht mehr passiert. Der Bau wurde etwas weiter gezogen, weshalb beim Belag Mehrkosten von 13% entstanden.

Antrag
Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0, die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, im Betrag von CHF 452'044.30 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.290, zu genehmigen.

Die Bauabrechnung von CHF 452'044.30 für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Grätzlistrasse Nord wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

7. Grätzlistrasse Nord, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. März 2018, auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, wird im Betrag von CHF 452'044.30 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.290, genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
- Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

8. Sanierung Dorf-/Oberdorfstrasse, Strasse, Beleuchtung, Kanalisation Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Die Rechnungsprüfungskommission, vertreten durch Alex Rüegg, erläutert die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Dorf-/Oberdorfstrasse.

Alex Rüegg betont, dass dies das grösste Sanierungsprojekt im Dorfkern Opfikon war. Es wurde zur Zufriedenheit der Anwohner sehr gut abgewickelt. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz in der Dorfstrasse, Abschnitt Bubenholzstrasse bis Mettlengasse und der Oberdorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Reservoirstrasse, in Höhe von CHF 559'269.50 liegt erfreulicherweise gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 822'000 um CHF 262'730.50 tiefer. Alleine die Kosten für die Bauarbeiten fielen ca. CHF 291'000 tiefer aus, was sehr erfreulich ist. Auch hier wurden allerdings bei der Budgetierung vergessene Kosten entdeckt, die Mietkosten von CHF 18'000 für den Installationsplatz. Dies soll vom Stadtrat verwaltungsintern besprochen werden, wie dies künftig verhindert werden kann.

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich einer Besprechung mit dem Bauvorstand und dem Leiter der Abteilung Bau und Infrastruktur wurden etliche Fragen erläutert, die alle zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet wurden. Alles in allem sind die Sanierungsmassnahmen der einzelnen Strassenabschnitte gelungen und der Beleuchtungsersatz im gesamten Dorfkerngebiet fügt sich harmonisch in die gewachsene Umgebung ein. Von den beträchtlichen Minderkosten nimmt die RPK in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Stadtrat Bruno Maurer bedankt sich für die wohlwollende Prüfung der RPK. Es war ein sehr komplexer Abschnitt, da die Dorfstrasse steil und eng ist. Der Dank der RPK wird gerne an die Ausführenden weiter geleitet. Eine Besonderheit ist der Fussgängerbereich bergab, der aufgrund der Enge besonders gelöst werden musste. Auf die geprüften Markierungen wurde verzichtet (gefährlich), sondern mit 3 Steinen nebeneinander eine optische Trennung erreicht, die auch für Velofahrer (selber gesehen) gut überfahrbar sind.

Antrag
Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0, die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Dorfstrasse, Abschnitt Bubenholzstrasse bis Mettlengasse, und der Oberdorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Reservoirstrasse, im Betrag von CHF 559'269.50 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.286, zu genehmigen.

Die Bauabrechnung von CHF 559'269.50 für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Dorf-/Oberdorfstrasse wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

8. Sanierung Dorf-/Oberdorfstrasse, Strasse, Beleuchtung, Kanalisation
Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 8. Mai 2018, auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Dorfstrasse, Abschnitt Bubenholzstrasse bis Mettlengasse, und der Oberdorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Reservoirstrasse, wird im Betrag von CHF 559'269.50 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.286, genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Stadtrat
   - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
   - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

9. Genehmigung Jahresrechnung 2017 9.0.3

Die Ratspräsidentin informiert, dass die Jahresrechnung durch den ehemaligen RPK-Präsidenten, Peter Bührer, erläutert wird.

Der ehemalige RPK-Präsident, Peter Bührer, erläutert die Rechnung 2017 und startet mit der **Eintretensdebatte.**

Laufende Rechnung
Die Jahresrechnung 2017 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2017 an 10 Sitzungen und Tagesklausuren geprüft. 98 Fragen wurden durch den Stadtrat schriftlich beantwortet. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrates in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen. Ein spezieller Dank geht an Finanzvorstand Valentin Perego und insbesondere seine Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler für die präzise Auskunftsbereitschaft sowie für die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.4 Mio. ab. Der vom Gemeinderat genehmigte Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von CHF 0.7 Mio. vor. Das Rechnungsergebnis 2017 ist geprägt durch die höheren Erträge bei den Quellensteuern (+5.3 Mio.) und den Grundstückgewinnsteuern (+10.4 Mio.). Hingegen resultierten tiefere Erträge als budgetiert bei den ordentlichen Steuern frühere Jahre (-1.5 Mio.) sowie den Steuerausscheidungen (-1.2 Mio.). Insgesamt liegen die Steuererträge um CHF 13.3 Mio. über dem Voranschlag. Aufwandseitig fallen im Budgetvergleich die Nettoaufwandzunahme bei der Schule (+1.4 Mio.) sowie der höhere Aufwand bei der Abteilung Gesellschaft von CHF 0.9 Mio. ins Gewicht. Im Sozialamt traf die budgetierte Steigerung nicht ein. Dadurch konnte in den Bereichen Zusatzleistungen AHV/IV sowie Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe insgesamt ein erfreulicher Minderaufwand von CHF 2.5 Mio. erzielt werden.

Die ordentlichen **Abschreibungen** im Verwaltungsvermögen inkl. selbsttragende Institutionen von CHF 6'427'762.50 sind nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Sie fallen investitionsbedingt um CHF 1.7 Mio. tiefer aus als geplant.

Der **Personalaufwand** liegt mit CHF 37'113 Mio. um knapp CHF 1.17 Mio. über dem Budget. Der **Sachaufwand** liegt um CHF 0.3 Mio. unter dem Budget.

Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Cashflow von CHF 23.7 Mio., die spezialfinanzierten Bereiche erzielen insgesamt einen Cashflow von CHF 2.7 Mio.

Die Abweichungen der Abteilungen sind im Kurzbericht des Finanzvorstandes zur Jahresrechnung 2017 aufgeführt.

Gemeindesteuern
Das Nettoergebnis der Gemeindesteuern liegt mit CHF 106.5 Mio. um CHF 13.3 Mio. über dem Voranschlag. Die ordentlichen Steuererträge haben den budgetierten Wert um ca. CHF 1.7 Mio. unterschritten.

Der ordentliche Steuerertrag der juristischen Personen ist im Rechnungsjahr 2017 im Jahresvergleich um 6.13% gesunken, derjenige der natürlichen Personen ist um 2.11% gestiegen.

Die ordentlichen Steuereinnahmen aus früheren Jahren liegen mit CHF 9.7 Mio. um CHF 1.5 Mio. unter dem budgetierten Wert.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit CHF 15.4 Mio. um CHF 10.4 Mio. über dem Voranschlag.

Die aktiven Steuerausscheidungen von CHF 6.7 Mio. weisen gegenüber dem Voranschlag von CHF 7.0 Mio. infolge der definitiv abgerechneten Ausscheidungen juristischer Personen eine Minderung von CHF 0.3 Mio. aus. Die Passiven Steuerausscheidungen schliessen um CHF 0.9 Mio. schlechter ab.

Selbsttragende Institutionen
Beide **selbsttragenden Institutionen** schliessen besser ab als budgetiert. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Betriebsvorschlag von

CHF 2'324'961.90 und schliesst damit um CHF 2'407'911.90 besser ab als im Voranschlag erwartet.

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Betriebsvorschlag von CHF 206'566.11 erzielt bei einem Budgetbetrag von CHF 28'800.

Investitionsrechnung
Im **Verwaltungsvermögen** sind von den budgetierten Investitionsausgaben von CHF 29.1 Mio. nur CHF 19.3 Mio. getätigt worden. Nach Abzug der Einnahmen ergibt dies Nettoinvestitionen von CHF 17.3 Mio.

Bilanz
Das **Finanzvermögen** steigt im Rechnungsjahr um rund CHF 5.4 Mio. und beträgt per Ende 2017 rund CHF 158.9 Mio.

Eigenkapital
Per 31. Dezember 2017 beträgt das **Eigenkapital** von der Stadt Opfikon CHF 119.6 Mio. Das entspricht einer Zunahme um CHF 15.4 Mio.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
Die Kreditsummen in **eigener Kompetenz** mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat mit CHF 263'410 zu 53% (Vorjahr 46%) beansprucht. Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 300'000 mit CHF 86'550 zu 29% (Vorjahr 33%) aus.

Im Rechnungsjahr 2017 hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 207'000 als **gebundene Ausgaben** beschlossen (Vorjahr CHF 5'846'900). Die grösste Ausgabe (CHF 202'000) betrifft die Sanierung Kanalisation Rietgrabenstrasse.

Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch die Revisoren der Verwaltungsrevisoren GmbH verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Die RPK stellt fest:

1. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.4 Mio. ab.

2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 17.3 Mio. um CHF 11.3 Mio. unter der budgetierten Summe.

3. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2017 153% gegenüber 271% im Vorjahr.

4. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut möglich, alles in allem aber zufriedenstellend bis sehr gut.

5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm.

Zum Schluss seiner Rede zur Eintretensdebatte möchte Peter Bührer sich bei seinen RPK-Kollegen für die vier spannenden Jahre bedanken, weiter dem Stadtrat sowie den Abteilungsleitenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit.

Im Namen der RPK beantragt der ehemalige RPK-Präsident auf die Rechnung 2017 einzutreten.

Stadtrat Valentin Perego bedankt sich bei der RPK für die wohlwollende Prüfung. Er betont, dass die Rechnung mit einem Cash Flow von CHF 23.7 Mio. sehr gut ist. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Verbesserung um CHF 14.7 Mio. Die guten Ergebnisse der Jahre 2015, 2016 haben sich fortgesetzt und sind sogar noch übertroffen worden. Auch die Hochrechnung 2018 sieht wieder einen recht guten Abschluss vor, wenn auch weniger spektakulär als 2017. Die Steuererträge scheinen recht stabil. Allerdings erodieren die Steuererträge von juristischen Personen zusehends, was im Moment noch durch höhere Erträge von natürlichen Personen aufgefangen wird. Die wichtigsten Feststellungen (Rechnung ohne Betriebe):
Cash Flow Laufende Rechnung: CHF 23.7 Mio.
Ertragsüberschuss: CHF 15.4 Mio.
Wichtigste Abweichungen gegenüber Budget:
Gesellschaft: + CHF 991'000
Schule: + CHF 1'438'000
Sozialamt: - CHF 2'493'000
Finanzverwaltung: - CHF 1'143'000
Das Sozialamt hat besser abgeschnitten als budgetiert, was es noch nie gegeben hat. Diese drei Abteilungen zeigen exemplarisch, dass Budgetzahlen nicht immer eingehalten werden können. Alle andern Abteilungen haben besser abgeschlossen als budgetiert

Der Steuerertrag war hervorragend und erreichte erstmals überhaupt ein Total von über CHF 100 Mio. (CHF 105.8 Mio.). Im Moment wird davon ausgegangen, dass 2018 ein ähnliches Niveau erreicht werden könnte, wobei das Abbröckeln der Erträge von juristischen Personen Aufmerksamkeit verlangt.
Ordentliche Steuern frühere Jahre: - CHF 1'489'000
Quellensteuern : + CHF 5'295'000
Grundstückgewinnsteuern: + CHF 10'387'000

Investitionen Verwaltungsvermögen:
Netto-Investitionen (exkl. Betriebe): CHF 17 Mio. (26.9 Mio.)
Davon abschreibbar: CHF 17.1 Mio.

Insgesamt ist es im Vergleich zum Budget ein sehr gutes Ergebnis und vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Laufende Rechnung sollte regelmässig so abschliessen. Ein noch höherer Cash Flow wäre allerdings nicht wünschenswert.

Bilanz: Das Eigenkapital ist mit CHF 119.6 Mio. auf sehr gutem Niveau. Das Netto-Vermögen auf der Basis des abschreibbaren Verwaltungsvermögens ist mit CHF 66.7 Mio. ebenfalls auf gutem Niveau.
Verwaltungsvermögen: CHF 62.1 Mio.
Davon abschreibbar: CHF 52.7 Mio.
Langfristige Schulden: CHF31 Mio.

Es ist keine Netto-Verschuldung mehr vorhanden. Die flüssigen Mittel übersteigen die Bankschulden um CHF 13.6 Mio.

Fazit: Nach einer fast zehnjährigen Erholungsphase präsentiert sich die Finanzlage der Stadt in hervorragender Verfassung. Wir sind gerüstet, um auch grosse Investitionen zu verkraften und auch zwischenzeitliche Schwächen beim Steuerertrag können aufgefangen werden. Als Warnung sei aber bemerkt, dass die Situation jener von 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. ähnelt, das danach bis 2003 langsam auf 55.4 Mio. zurückging und dann innert 5 Jahren fast vollständig ausradiert wurde. Es kann sehr schnell gehen. Es soll nicht zu viel Euphorie aber grosse Zufriedenheit auslösen.

Abwasserbeseitigung: Durch sehr hohe Anschlussgebühren konnte wieder ein Ertragsüberschuss der Investitionsrechnung von diesmal CHF1.16 Mio. der Laufenden Rechnung gutgeschrieben werden. Dadurch ergibt sich ein ungewöhnlicher Überschuss von CHF 2.32 Mio. in der Laufenden Rechnung. Aus der operativen Tätigkeit beträgt dieser immer noch CHF 1.16 Mio. Per 2017 wurde deshalb eine Tarifsenkung beschlossen, die aber offenbar zu gering ausfiel. Eine weitere Tarifsenkung wird derzeit diskutiert. Das Spezialfinanzierungskonto weist mit CHF 12.2 Mio. einen sehr hohen Stand auf, der genügend Polster bietet, um die anstehende, riesige Investition in der Kläranlage über höhere Betriebsbeiträge zu verkraften.

Abfallbeseitigung: Auch hier steigen Spezialfinanzierung und Nettovermögen kontinuierlich an und sind mittlerweile sehr hoch.

Stadtrat Valentin Perego bittet der Rechnung zuzustimmen und Sorge zu tragen, dass die gute finanzielle Lage Bestand hat.

Patrick Rouiller (CVP) erklärt, dass die CVP-Fraktion eintreten beantragt und der Rechnung zustimmt. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass in den letzten 3 Jahren Überschüsse resultierten, trotz Reduktion des Steuerfusses auf 99 %. Die Spezialfinanzierungen stehen ebenfalls gut da. Es stellt sich die Frage, was mit dem Überschuss gemacht wird. Man lässt sich überraschen. Er bedankt sich für die Arbeit bei Kommission, Stadtrat und Verwaltung und bittet um Zustimmung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Der ehemalige RPK-Präsident, Peter Bührer, hat keinen Kommentar. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig mit 33 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Der ehemalige RPK-Präsident, Peter Bührer, hat keinen Kommentar. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitionsrechnung Finanzvermögen:

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen einstimmig mit 33 Stimmen zugestimmt.

Laufende Rechnung

Der ehemalige RPK-Präsident, Peter Bührer, hat für zu den Konten 10-35 keinen Kommentar. Zum Konto 45 führt Peter Bührer aus, dass dies das erste Mal ist, dass das Sozialamt in seiner achtjährigen Karriere als RPK-Präsident CHF 2.5 Mio. weniger als im Budget ausgegeben hat. Der Nachfolger oder die Nachfolgerin ist also gefordert, dies gleich zu tun. Zu den Konten 50-65 hat Peter Bührer keinen Kommentar. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Laufenden Rechnung:

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung einstimmig mit 33 Stimmen zugestimmt.

Ohne weitere Wortmeldungen erteilt die Ratspräsidentin Qëndresa Sadriu dem ehemaligen RPK-Präsidenten nochmals das Wort zum Schlussantrag.

RPK-Antrag
Gestützt auf die Vorlage des Stadtrats beantragt die RPK dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2017 werden genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 15'397'897.68 wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Schlussabstimmung über die Genehmigung der Rechnung 2017.

Der Rat genehmigt die Rechnung 2017 einstimmig mit 33 Stimmen.

9. Genehmigung Jahresrechnung 2017 9.0.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. März 2018, auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2017 werden genehmigt und der Erhöhung des Kapitalkontos um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 15'397'897.68 wird zugestimmt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Bezirksrat Bülach
   - Stadtrat
   - Schulpflege
   - Abteilungsleitende
   - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)
   - Stadtkanzlei

10. Geschäftsbericht 2017 0.10.4

Die Ratspräsidentin Qëndresa Sadriu informiert, dass der Geschäftsbericht durch den ehemaligen GPK-Präsidenten, Tan Birlesik erläutert wird.

Tan Birlesik erläutert, dass die Geschäftsprüfungskommission den Bericht umfassend prüfte und dem Stadtrat mehrere Fragen stellte, die fristgerecht beantwortet wurden. Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Geschäftsprüfungskommission nutzt jedoch die Gelegenheit, einen Ausblick auf das laufende Jahr zu wagen und weiter in die Zukunft zu blicken. Die Mitglieder des Stadtrates wurden zu einer Befragung eingeladen. Es wird festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht durchleuchtet und keine operativen oder strategische Vorgänge in der Stadtverwaltung prüft (Art. 38 GO).

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und die Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

Gemeinderat und Präsidialabteilung

Der ehemalige GPK-Präsident Tan Birlesik hat keinen Kommentar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Finanzabteilung

Der ehemalige GPK-Präsident Tan Birlesik hat keinen Kommentar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bau und Versorgung

Der ehemalige GPK-Präsident Tan Birlesik hat keinen Kommentar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bevölkerungsdienste

Der ehemalige GPK-Präsident Tan Birlesik hat keinen Kommentar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gesundheit und Umwelt

Der ehemalige GPK-Präsident Tan Birlesik hat keinen Kommentar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Sozialabteilung

Der ehemalige GPK-Präsident Tan Birlesik hat keinen Kommentar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schule

Der ehemalige GPK-Präsident Tan Birlesik hat keinen Kommentar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der ehemalige GPK-Präsident verliest den Antrag der GPK zum Geschäftsbericht:

Zuvor bedankt er sich für die guten Sitzungen mit der GPK und mit dem Stadtrat. Es war ein intensiver und interessanter Austausch, wobei sicher das eine oder andere Thema weiter geprüft werden kann.

Antrag
Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2017 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat den Geschäftsbericht 2017 zu genehmigen (Stimmenverhältnis 5:0).

Die Ratspräsidentin schreitet zur Abstimmung.

Der Gemeinderat genehmigt den Geschäftsbericht 2017 einstimmig mit 33 Stimmen.

10. Geschäftsbericht 2017 0.10.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. März 2018, auf Art. 36, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Stadtrat
   - Stadtkanzlei

Schluss der Sitzung

Die Ratspräsidentin weist auf die Sitzungsdaten des Jahres 2019 hin, die im Axioma zugänglich sind. Zudem teilt sie mit, dass der Ratsausflug am Freitag, 28. September 2018, stattfinden wird und eine Flughafenbesichtigung geplant ist.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 2. Juli 2019

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:

i. V.

Jasmin Baumann

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juli 2018

Protokoll geprüft: **Datum:**

Präsidentin:
Qëndresa Sadriu

..... 6.7.18

1. Vizepräsident:
Peter Bührer

..... 6.7.18

2. Vizepräsident:
Heinz Mühleis

..... 6.7.18